



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Mangartz

Telefon: (0221) 221-22474

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Marvin.Mangartz@stadt-koeln.de

Datum: 15.09.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 05.09.2022, 14:35 Uhr bis 15:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE	
Frau Sandra Schneeloch	GRÜNE	
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Frau Polina Frebel	SPD	In Vertretung für Herrn Homann
Herr Christian Joisten	SPD	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	
Herr Christian Achtelik	Volt	

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD	
Herr Walter Wortmann	Die FRAKTION	
Herr Lino Hammer	GRÜNE	Stimmberechtigtes Mitglied in Vertretung für Herrn Klemm
Herr Henning Lenz	Auf Vorschlag der Linken	
Herr Niklas Schmickler	Auf Vorschlag der FDP	
Herr Olivier Fuchs	Auf Vorschlag von Volt	

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert
Frau Stadtdirektorin Andrea Blome
Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger

Herr Beigeordneter Ascan Egerer
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Herr Beigeordneter William Wolfgramm
Herr Beigeordneter Stefan Charles
Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Schritfführer

Herr Marvin Mangartz

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Herr Mike Homann	SPD

Beratende Mitglieder

Frau Nicolin Gabrysch	KLIMA FREUNDE
Herr Michael Hoffmann	CDU
Herr Julian Kampa	Auf Vorschlag der SPD

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung und die zusätzliche Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020-2022 (Tagesordnungspunkt 6.1.1), die als Tischvorlage vorliege.

RM Joisten schlägt eine Vertagung des Tagesordnungspunktes 2.6 des nicht-öffentlichen Teils vor.

Herr Beigeordneter Greitemann informiert den Ausschuss, dass der Tagesordnungspunkt im Stadtentwicklungsausschuss intensiv behandelt worden sei und noch weitere aufgekommene Fragen in der nächsten Sitzungsreihe sowohl im Stadtentwicklungsausschuss, als auch im Finanzausschuss beantwortet würden.

Der Ausschussvorsitzende bedankt für sich den Hinweis. Anschließend begrüßt er Frau Klock als neue Leiterin des Steueramtes und heißt sie herzlich willkommen.

Der Ausschuss ist damit und mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 2787/2022
 - 2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2022 (Berichtswesen) 1960/2022
 - 2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31.05.2022 2059/2022
 - 2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 30.06.2022 2266/2022
 - 2.5 Sachstandsbericht zur Unterbringung und Betreuung von aus der Ukraine Geflüchteten 1864/2022
 - 2.6 Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Dr. Quinkler aus der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 17.05.2022 - Thema: SPZ-Bericht 10-2021 2044/2022
 - 2.7 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke - Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates (Vorlagen-Nr. 0588/2022)
hier: Zusatzfrage des SE Fuchs aus der Sitzung des Finanzausschusses am 02.05.2022 (Punkt 6.2.1) 1841/2022
 - 2.8 35. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln 2239/2022
 - 2.9 Bericht über die Entwicklung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Bereich der RheinEnergie AG 2329/2022

- 2.10 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.07.2022
2652/2022
- 2.11 Sachstandsbericht über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem politischen Veränderungsnachweis, den Haushaltsbegleitbeschlüssen sowie der Verwendung der Kulturförderabgabe der Haushaltsjahre 2020/2021
2186/2022
- 2.12 Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadt Köln zum 31.12.2019 (2617/2022)
2790/2022
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Umsetzung des Projekts „Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe“
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 27.04.2022
AN/0923/2022
- 4.2 Nächtliche Beleuchtung öffentlicher Gebäude
Anfrage der Fraktion Die Fraktion vom 27.04.2022
AN/0922/2022
- 4.3 Finanzierung der U3-Betreuung in Köln
Anfrage der Fraktion Volt vom 26.08.2022
AN/1515/2022
- 4.4 Entwicklung von Steuereinnahmen und großen Ausgabeposten seit 2010
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 30.08.2022
AN/1550/2022
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
- 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im

Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020-2022
2779/2022

- 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
- 6.2.1 Mitteilung zur Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 bei der Generalsanierung der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg in Köln-Ostheim
1848/2022
- 6.2.2 Rheinboulevard Köln-Deutz - Freilegung und Integration archäologische Funde,
hier: Mitteilung über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022
2337/2022
- 6.3 Belastungen des städtischen Haushaltes im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen
hier: Bericht auf der Grundlage des Buchungsstandes 30.06.2022
2309/2022
- 6.4 1. Veränderungsnachweis "Verwaltung" zum Entwurf des Haushaltsplans 2023/ 2024
2557/2022
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Zügigkeitserweiterung der Janusz-Korczak-Schule am Altenberger Kreuz 14, 51105 Köln zum Schuljahr 2023/24 bei gleichzeitiger Bildung eines Teilstandortes in der Siegburger Str. 445 in 51105 Köln-Poll
0656/2022
- 10.2 Abriss von vier Sozialhäusern und Neubau von zwei Gebäuden zur öffentlich rechtlichen Unterbringung obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohter Personen in konventioneller Bauweise sowie Abriss einer Kindertagesstätte und Neubau einer Kindertagesstätte in konventioneller Bauweise auf dem

städtischen Grundstück Geisbergstr. 47a - 53c in 50939 Köln-Klettenberg
(Planungsbeschluss)
0348/2022

- 10.3 Pilotprojekt „Teilhabe Leben – Abbau von Barrieren in der Kölner Kommunalpolitik“
hier: Verwendung der Mittel aus dem politischen Veränderungsnachweis 2022
0911/2022
- 10.4 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz-Mitte
0953/2022
- 10.5 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gebäudes für ein Gymnasium (S I 3-zügig, S II 5-zügig) mit drei Sportübungseinheiten in Köln-Nippes
1399/2022
- 10.6 Maßnahmen der Kulturentwicklungsplanung: Leitbild für kulturelle Teilhabe und Vielfalt
2152/2022
- 10.7 Baubeschluss für die Sanierung der Hafnbrücke in Köln-Mülheim
0986/2022
- 10.8 Weiterer Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung
2084/2022
- 10.9 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09. / 09.09.1991 für die Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden
0898/2022
- 10.10 Aktualisierung des Förderprogramms "Dritte Orte"
2048/2022
- 10.11 Sanierung der Schulaula am Berufskolleg 4, Zugweg 48, 50677 Köln - Baubeschluss
1364/2022
- 10.12 Römisch-Germanisches Museum - Weiterplanungsbeschluss zur Sanierung und Baubeschluss für vorgezogene notwendige Maßnahmen
1445/2022
- 10.13 Gründung der Kölner Schulbaugesellschaft mbH
2360/2022

- 10.14 Generalinstandsetzung der Schulgebäude des Berufskollegs Ulrepforte, Gebäudetrakt B und A mit Unterrichtsräumen, Verwaltungsbereich und Aula am Standort Ulrichgasse 1-3 in 50676 Köln - Bau- und Einrichtungsbeschluss 0346/2022
- 10.15 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Entwicklung eines Handlungskonzeptes Kreativräume in der Stadtentwicklung 2027/2022
- 10.16 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Einrichtung eines Arbeitskreises "Gedächtnis der Stadt" 1983/2021
- 10.17 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2022 im Stadtbezirk Nippes: Errichtung eines Zaunes entlang der Grenze der Grünanlage Innerer Grüngürtel Alhambra und Merheimer Str. 1879/2022
- 10.18 Kulturförderabgabe 2020 - audience development für/im Museum Schnütgen hier: Mittelfreigabe 2338/2022
- 10.19 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Köln 3585/2021
- 10.20 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln hier: Wirtschaftsjahr 2022 2374/2022
- 10.21 Stärkung des Tanzes - Finanzierung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference bis 31.08.2024 2196/2022
- 10.22 Planungsbeschluss für die Generalsanierung der Sportanlage Rixdorfer Straße in Köln-Mülheim 2311/2022
- 10.23 Planungsbeschluss für die Generalsanierung der Bezirkssportanlage Thuleweg in Köln-Höhenhaus 2310/2022
- 10.24 Befristete Fortführung der bisherigen Aufgaben des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln als Aufgabe der kommunalen Arbeitsmarktförderung 2169/2022
Endgültig zurückgezogen

- 10.25 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadt Köln zum 31.12.2019
2617/2022
- 10.26 Bürgerzentrum Alte Feuerwache - Baubeschluss zur Ertüchtigung Innenhof, Einrichtung Stadtteil-/Holzwerkstatt, Optimierung Entwässerungs-/Kanalanlage
2045/2022
- 10.27 BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG: Anschlussbetreuung
2576/2022
- 10.28 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2022 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Kalk
2744/2022
- 10.29 Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln (Gewaltschutzkonzept)
1892/2022
- 10.30 Verstetigung der Sonntagsöffnung in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln
2242/2022
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

2 **Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

2.1 **Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 2787/2022**

SE Lenz fragt, ob die Jahresendprognose nochmal aufgrund der dynamischen Entwicklung der Gewerbesteuerzahlen nach oben korrigiert wurde oder wird.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert antwortet, dass dem unterjährigen Controlling-Bericht entnommen werden könne, dass laufend die Prognosen für das Jahresergebnis abgeleitet würden. Diese Prognosen gehen von einer sehr erfreulichen Entwicklung aus, die selbstverständlich auch Teil der Ermittlung der Planansätze für die Jahre 2023/2024 gewesen sei. Deswegen habe sie bereits in ihrer Haushaltsrede darauf hingewiesen, dass dies nicht nur unterjährig eine ganze Reihe von Finanzierungsproblemen (z.B. zusätzliche Belastungen durch den Krieg in der Ukraine) löse, die durch diese erfreuliche Steuerertragsentwicklung abgedeckt würden, sondern dies prognostisch auch insgesamt zu einer Anhebung des Steuerertragsniveaus führe. Die Steigerungsraten in den Folgejahren seien mit Blick auf die wirtschaftlichen Unsicherheiten am Markt eher vorsichtig kalkuliert, jedoch sei der Niveausprung übersetzt und in der Haushaltsplanung zum Tragen gebracht worden.

SE Lenz erkundigt sich nach der konkreten Zahl.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert kündigt an, dass die konkrete Zahl seitens der Verwaltung nachgeliefert werde.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 **Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2022 (Berichtswesen) 1960/2022**

RM Joisten bittet um Erläuterung, ob er richtig verstanden habe, dass die Erträge den prognostizierten coronabedingten Schaden von 190,3 Mio. € auf 91,9 Mio. € reduzieren. Er nehme an, dass es so gemeint sei, dass die Folgekosten reduziert würden, da durch gestiegene Erträge der Schaden nicht kleiner würde.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert führt dazu aus, dass Sie die Bitte um Erläuterung verstehen könne, da die Gesamtsystematik bei der Ermittlung des coronabedingten Schadens im Neuen kommunalen Finanzmanagement denkbar kompliziert sei. Bereits bei der Planung müsse eine Prognose über die Steuerertragsentwicklung abgegeben werden und auf der Ertragsseite könnten sogenannte Corona-Schäden planerisch isoliert werden, wenn davon ausgegangen wird, dass die Entwicklung der Steuererträge unter dem Niveau bleibe, das ursprünglich in der Zeit vor der Corona-Pandemie prognostiziert wurde. Diese Daten lägen im Haushaltsplanentwurf

2020/2021 (mittelfristige Finanzplanung) vor. Dieser Entwurf sei die letzte Planung von vor der Corona-Pandemie, da dieser Beschluss Ende 2019 gefasst worden sei, sodass diese dann als Vergleichsbasis gelte. Dabei sei von einer deutlich niedrigeren Entwicklung bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2022 ausgegangen worden, sodass der planerische Corona-Schaden höher ausfalle. Aktuell würden sich die Steuererträge bei der Gewerbesteuer deutlich erfreulicher entwickeln, sodass der tatsächliche Schaden geringer ausfalle.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.05.2022
2059/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.06.2022
2266/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.5 Sachstandsbericht zur Unterbringung und Betreuung von aus der Ukraine Geflüchteten
1864/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.6 Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Dr. Quinkler aus der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 17.05.2022 - Thema: SPZ-Bericht 10-2021
2044/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.7 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke - Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates (Vorlagen-Nr. 0588/2022)
hier: Zusatzfrage des SE Fuchs aus der Sitzung des Finanzausschusses am 02.05.2022 (Punkt 6.2.1)
1841/2022**

SE Fuchs bedankt sich für die schlüssige Antwort und die damit verbundene Ehrlichkeit, dass es Verbesserungspotenzial gebe und dass man daraus gelernt habe.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.8 35. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln
2239/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.9 Bericht über die Entwicklung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Bereich der RheinEnergie AG 2329/2022

RM Schneeloch merkt an, dass ihr eine bessere Analyse fehle, wie die RheinEnergie AG beim Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf den eigenen Dächern bzw. den Dächern des Stadtwerke-Konzerns weiter vorgehen werde und bittet um Nachreichung dieser Information.

Herr Beigeordneter Wolfgramm führt dazu aus, dass die Mitteilung auch im Umweltausschuss thematisiert worden sei. Dort sei beantragt worden, dass die RheinEnergie AG zum Ausbau der regenerativen Energien im nächsten Ausschuss berichte und er gehe davon aus, dass damit auch diese gewünschte Information abgedeckt werde.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.10 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31.07.2022 2652/2022

SE Fuchs bittet um eine Erläuterung, warum Preissteigerungen bei Verträgen ohne entsprechende Klausel zu erwarten sind. Er kenne solche Verträge nur so, dass eine Inflationssicherheit herrsche, da das Risiko einer Preissteigerung zu Lasten des Anbieters gehe.

Die Verwaltung führt dazu aus, dass der Preis gelte, der vereinbart wurde. Indexierungen gegenüber den Firmen würden angeboten, da die Bundesregierung mit ihrem Erlass vom 25.03.22 eine entsprechende Möglichkeit geschaffen habe, um Konstellationen mit einem „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ zu vermeiden. Die Bundesregierung habe bspw. die sogenannte „Stoffpreisgleitklausel“ eingeführt, um Firmen Nachbesserungen auf der Preisseite anbieten zu können. Die Stadt Köln nutze die Indexierung des Statistischen Bundesamtes. Damit würde aber auch gleichzeitig der Verzicht auf Bauzeitverlängerungsnachträge und Mehrkostennachträge eingekauft werden. Wenn die Stadt Köln diese Anpassungen nicht selber proaktiv anbiete, würden die Firmen sie über entsprechende Nachträge de facto einfordern. Dies sei sehr viel aufwändiger und sehr viel schlechter zu kalkulieren, als wenn mit den Zahlen des Statistischen Bundesamtes gearbeitet werde.

RM Petelkau bittet darum, dass solche Informationen zukünftig direkt in die Vorlage geschrieben werden. Der plausible Grund „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ würde einen anderen Eindruck vermitteln. Ansonsten würde bei den Ausschussmitgliedern der Eindruck entstehen, dass an dieser Stelle freiwillig mehr Geld ausgegeben werde als erforderlich.

RM Schneeloch hinterfragt, warum der Ausschuss die überarbeiteten Kosten erst am Ende des nächsten Quartals erhalte. Die Presse hätte sich bereits nach den zu erwartenden Kostensteigerungen erkundigt und die überarbeiteten Kosten würden laut Vorlage erst am Ende des Jahres mitgeteilt werden.

Die Verwaltung entgegnet, dass sehr genau darauf geachtet werde, dass der Presse keine Informationen zur Verfügung gestellt werden, die nicht auch der Ausschuss über die Mitteilungen erhält. Die Veröffentlichung würde zeitgleich erfolgen. Die monatliche laufende Kostenbeobachtung habe sich in den letzten beiden Monaten sehr deutlich verändert. Über die letzten 1 ½ Jahre habe es eine Größenveränderung in Höhe von ca. 2 Mio. € gegeben. In den letzten beiden Monaten läge die Veränderung bei ca. 8

Mio. €. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, die Kosten zum 31.12.22 erneut zu kalkulieren. Eine monatliche Kalkulation aller Kosten wäre nicht möglich, da es sich um tausende von Titeln in Gewerken handele. Aktuell werden Workshops mit den Firmen und den Objektüberwachungen zum Thema durchgeführt, sodass der Finanzausschuss - vor der Presse - zum Stichtag 31.12.22 die aktuelle Kostenprognose erhalten werde. Man müsse zwischen der laufenden Kostenbeobachtung unterscheiden - die sich in der Vergangenheit auch mal in die andere Richtung entwickelt habe, sodass gebildete Rückstellungen nur zum Teil benötigt wurden – und einer Kostenprognose. Die letzte sei zum 31.12.2020 erstellt worden. Die Verwaltung habe eigentlich keine Kostenprognose mehr machen wollen, aber die aktuelle Situation mit Inflationsraten im Baubereich von um die 30% im Jahr, würden eine Kostenprognose mit einer kompletten Neuberechnung zum 31.12.22 zwingend erforderlich machen.

RM Joisten bedankt sich für die Ausführungen und schließt sich dem Punkt von Frau Schneeloch an. Es gäbe eine Differenz zwischen den beiden zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einen Bericht im monatlichen oder im jährlichen Rhythmus zu erhalten. Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass die letzte Kostenprognose, die zu einer Budgetveränderung geführt habe, aus dem September 2021 sei. Gerade jetzt in dieser Phase von externen Kostensteigerungen in einem außergewöhnlichen Ausmaß und den damit verbundenen Auswirkungen bis Dezember oder Anfang nächsten Jahres zu warten und im Blindflug unterwegs zu sein, fände er als politisch Verantwortlicher schwierig. Erst recht, wenn es Zahlen in der Verwaltung gäbe, die Frau Schneeloch meine, die auf unbekanntem Wege in der Presse landen. Schließlich würde man damit konfrontiert werden. Also bittet er darum, einmal darüber nachzudenken, wie der Finanzausschuss auch kurzfristig eine klare Information zur Kostensituation erhalten könne.

Die Verwaltung betont, dass seit über sechs Jahren - seitdem die jetzt handelnde Person das Projekt begleite - bei jeder Veröffentlichung darauf geachtet wurde, dass der Finanzausschuss als Adressat die Informationen zuerst erhalte. Es würden keine Informationen an die Presse weitergegeben werden. Es handele sich um die Zahlen aus den öffentlichen Mitteilungen und Monatsberichten, die dem Finanzausschuss vorlägen. Es gebe eine Budget in Höhe von 642 Mio. €, so dass das Vorhaben noch finanziert und kein „Schnellschuss“ gewollt sei. Die letzte Prognose sei nicht vom 31.12.2021, sondern vom 31.12.2020. Dass die nächste Prognose am 31.12.2022 gemacht werde, sei seriös und auf der Grundlage aller zur Verfügung stehenden Daten basierend. Wenn festgestellt würde, dass die Finanzierung nicht mehr gewährleistet wäre, würde bereits vor dem geplanten Termin eine entsprechende Information erfolgen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung habe man nur bereits jetzt schon ankündigen wollen, dass es bald eine Prognose mit seriös errechneten Zahlen geben wird. Eine Prognose im 3-Monats-Rhythmus würde keinen Sinn machen und nicht seriös sein.

SE Fuchs bedankt sich für die Erläuterungen und bittet um Präzisierung, ob die vorgelegten Zahlen die „freiwilligen“ Kostenanpassungen berücksichtigen würden.

Die Verwaltung bestätigt dies und stellt klar, dass alle bekannten Informationen zu jedem Gewerk in die Prognose mit einfließen würden.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.11 Sachstandsbericht über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem politischen Veränderungsnachweis, den Haushaltsbegleitbeschlüssen sowie der Verwendung der Kulturförderabgabe der Haushaltsjahre 2020/2021 2186/2022

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.12 Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadt Köln zum 31.12.2019 (2617/2022) 2790/2022

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Umsetzung des Projekts „Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe“
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 27.04.2022
AN/0923/2022**

RM Schneeloch bittet um Erklärung, warum die Beantwortung der Anfrage in den nicht-öffentlichen Teil geschoben wurde.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert äußert ihre Vermutung, dass die Verschiebung auf vergaberechtlichen Aspekten beruhe, da in der Vorlage Beratungssätze von SAP-Beratern vermerkt wurden, die üblicherweise im nicht-öffentlichen Teil kommuniziert werden.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Antwort zur Kenntnis.

**4.2 Nächtliche Beleuchtung öffentlicher Gebäude
Anfrage der Fraktion Die Fraktion vom 27.04.2022
AN/0922/2022**

RM Wortmann sagt, dass auf eine Beantwortung aufgrund der aktuellen Lage verzichtet werde. Die Stadt würde fleißig daran arbeiten.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Antwort zur Kenntnis.

**4.3 Finanzierung der U3-Betreuung in Köln
Anfrage der Fraktion Volt vom 26.08.2022
AN/1515/2022**

Die Anfrage wird bis zur Beantwortung zurückgestellt.

**4.4 Entwicklung von Steuereinnahmen und großen Ausgabeposten seit 2010
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 30.08.2022
AN/1550/2022**

Die Anfrage wird bis zur Beantwortung zurückgestellt.

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW

**6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020-2022
2779/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

**6.2.1 Mitteilung zur Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 bei der Generalsanierung der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg in Köln-Ostheim
1848/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.2.2 Rheinboulevard Köln-Deutz - Freilegung und Integration archäologische Funde,
hier: Mitteilung über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022
2337/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.3 Belastungen des städtischen Haushaltes im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen
hier: Bericht auf der Grundlage des Buchungsstandes 30.06.2022
2309/2022**

RM Joisten bittet um ein Update, inwieweit bereits absehbar ist, dass Kommunen - ähnlich wie es in der Corona-Zeit der Fall war - stärker von Land und Bundesregierung unterstützt werden. Dies sei gleichzeitig ein Auftrag an alle Ausschussmitglieder, an den entsprechenden Stellen dafür zu sensibilisieren.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert macht deutlich, dass die politische Entwicklung und insbesondere die Beschlüsse zu finanziellen Hilfspaketen sehr aufmerksam beobachtet werden. Die Entwicklung sei extrem dynamisch, sodass eine abschließende Bewertung des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung noch nicht vorgenommen werden könne. Sehr positiv sei, dass es bei potenziellen Empfängern von Transferleistungen auch zu Entlastungsmaßnahmen kommen würde. Ob und inwieweit dies auch nachhaltig zu Entlastungseffekten im Haushalt führen wird, bliebe abzuwarten. Konkrete Unterstützungsmaßnahmen für die Kommunen durch Bund und Land seien aktuell noch nicht angekündigt. Es sei viel mehr davon auszugehen, dass einige der steuerlichen Maßnahmen auf der Ertragsseite negativ zu Buche schlagen werden. Auch die Finanzierung einer Anschlussregelung des 9-Euro-Tickets sei hinsichtlich der Ertragsentwicklung nicht risikofrei, falls die Finanzierung über das Land und ggfs. die KVB erfolgen sollte. Ganz aktuell habe das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung angekündigt, dass erneut über bilanzielle Entlastungen der Kommunen nachgedacht werde. Dies würde allerdings heißen, dass es wieder keine echten Hilfen geben würde, sondern vielmehr bilanzielle Entlastungsmaßnahmen. Sobald neue Erkenntnisse vorlägen, würde im Rahmen des nächsten Finanzausschusses und im laufenden Haushaltsberatungsprozess darüber informiert werden. Stand heute könnten keine handfesten Zahlen genannt werden.

RM Breite wundert sich, dass laut TOP 2.2 das Jahresergebnis 2022 durch den Krieg in der Ukraine geprägt und dort als Prognose 105,6 Mio. € angegeben sei, wenngleich bei TOP 6.3 eine andere, viel geringere Zahl genannt ist.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert begründet diese Abweichung damit, dass es sich bei dem Berichtswesen zum Ukraine-Krieg um eine Berichtsvorgabe des Landes handle, weshalb dort etwas andere Zahlen erfasst und berichtet würden. Dadurch war man gehalten, die gebuchten Belastungen zum IST-Buchungsstand 30.06.2022 zu quantifizieren, die zum Stichtag deutlich geringer ausfielen. Dies beruht auf noch nicht gebuchten Vorgängen und ausstehenden Rechnungen, da viele Dinge erst im 2. Halbjahr abgerechnet würden. Das unterjährige Controlling zum 30.04.2022, das seitens RM Breite angeführt wurde, beinhalte eine Prognose auf den Jahresabschluss, also den Bilanzstichtag 31.12.2022. Das Controlling habe folglich ein prognostisches Element. Damit beide Berichte zusammengebracht werden könnten, wurde auch der Ukraine-Bericht durch einen kleinen Prognose-Teil ergänzt, sodass Buchungsstand und Prognose erkennbar waren. Auch bei der Prognose zum normalen unterjährigen Berichtswesen (Stichtag 30.04.) und der Prognose im Rahmen des Ukraine-Berichtswesens gebe es einen Unterschied. Dieser beruhe darauf, dass bestimmte prognostische Belastungen im Sozialamt im Rahmen des Berichtswesens zum 30.04. nicht berücksichtigt werden konnten. Dies mache einen Netto-Effekt in Höhe von 35 Mio. € aus. Dementsprechend komme es auch im prognostizierten Jahresergebnis bei den beiden Berichten noch einmal zu einer Abweichung.

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.4 1. Veränderungsnachweis "Verwaltung" zum Entwurf des Haushaltsplans 2023/ 2024 2557/2022

RM Joisten bedankt sich für das umfangreich zusammengestellte Werk. Er bittet um eine Einordnung, ob die auf Seite 3 der Anlage des eigentlichen Veränderungsnachweises im letzten Absatz genannten eventuell notwendigen Nachsteuerungsmaßnahmen mit einem Spielraum i.H.v. 8 - 10 Mio. € ein mögliches Budget seien - das im Haushalt fixiert werde - mit dem entstehende Bedürftigkeiten bei Gewerbe- und Wirtschaftseinheiten sowie bei Privatpersonen ausgeglichen werden könnten oder ob es sich dabei um einen Risikozuschlag für eigene Kostensteigerungen im städtischen Haushalt handeln würde. Wenn es sich um ersteres handeln würde, würde das in die Richtung einer Härtefall-Logik passen, die an anderer Stelle schon einmal diskutiert worden sei. Es sei eine sehr zu begrüßende Entwicklung, wenn dafür Finanzmittel vorgesehen würden. Schließlich sei es trotz aller Entlastungen durch den Bund absehbar, dass der ein oder andere Haushalt oder Werbetreibende überfordert sein werde. Es würde Sinn machen, jetzt dafür Vorsorge zu betreiben.

RM Tokyürek möchte sich den Ausführungen von Herrn Joisten anschließen. Es handle sich dabei um einen Betrag, mit dem man ggfs. was anfangen könnte. Die Energiekosten seien ein großes Thema und sie glaube, dass sie für alle Anwesenden spreche, wenn sie sage, dass die ganze Trägerstruktur davon betroffen sein werde. Viele Vereine und Träger träten an sie heran und teilten mit, dass sie natürlich Probleme bekommen würden. Die Thematik müsse angegangen werden. In welcher Form sollte gemeinsam entschieden werden. Sie glaube, dass es wichtig ist, dass ein Signal gesendet wird, dass man die steigenden Energiekosten im Blick habe. Sie fragt, ob das eine Möglichkeit dazu wäre. Unabhängig vom Veränderungsnachweis sei es wichtig, dass der Finanzausschuss sich Gedanken mache, wie aufgefangen werden kann, was auf die Trägerstrukturen zukommen wird.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert bittet um Verständnis, dass der erste Veränderungsnachweis erst später vorgelegt werden konnte, als es in den Vorjahren üblich war. Man habe bis zum letzten Moment daran gearbeitet, weil die Modellrechnung „Arbeitskreisrechnung des Landes“ erst deutlich später vorgelegt worden wäre, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Diese hätte erst verarbeitet werden müssen. Die Ausschussmitglieder würden sehen, dass die Spielräume, die sich daraus ergeben, schon in ganz erheblichem Maße zur Risikovorsorge eingesetzt würden. Es sei allerdings nicht möglich, an jede Eventualität und jeden Nachsteuerungsbedarf, den es auch im Haushalt noch geben könnte, in einer so kurzen Erstellungsphase zu denken. Ein Volumen von 8-10 Mio. € wäre aus Sicht der Verwaltung für Nachsteuerungen im Haushalt jedenfalls noch vertretbar. Auch mit Blick auf die sonst sehr dynamische Lage seien noch nicht sämtliche Spielräume für die Risikovorsorge verplant, sondern die Verwaltung meine, dass dieser Betrag auch für eine Feinarbeit im Haushalt eingesetzt werden könnte. Der Rest sei Gegenstand der Haushaltsberatungen.

RM Schneeloch bedankt sich für die Ausführungen der Kolleg*innen. Sie glaube auch, dass es allen aktuell ähnlich gehe, dass man unheimlich viele Anrufe und E-Mails von Initiativen, Bürgervereinen usw. bekomme, in denen diese auf die gestiegenen Energiekosten hinweisen und ihre Bedenken äußern, wie man durch die anstehende Zeit kommen werde. Sie glaube, dass alle Ausschussmitglieder dies im Blick haben und man mit Hilfe dieser Summe zusammen diskutieren und durchdenken müsse, wie man die sozialen Strukturen in der Stadt sichern könne, damit Initiativen, Vereine und Bürgerzentren nicht auf der Strecke blieben.

RM Petelkau bedankt sich bei der Kämmerin und dem Land, dass man Zuschüsse über 100 Mio. € erhalte. Dies sei eine Menge Geld und er fände es sehr verantwortungsvoll, dass ein Großteil der Summe genutzt werde, um vorhandene Risiken, die Teil des 1. Entwurfs waren, zusätzlich abzudecken und nicht riesige Ausgaben-Erhöungs-Programme gefahren würden. 90 Mio. € in die Risikovorsorge zu geben, sei eine richtige Größenordnung und was noch zusätzlich erforderlich sei, könne man in den kommenden Wochen diskutieren. Dies hänge mit Sicherheit auch davon ab, wie bestimmte Dinge, die auf Bundes- und Landesebene beschlossen wurden bzw. werden, konkretisiert würden und was dann tatsächlich bei der Stadt Köln auch ankomme. Beispielweise die Frage, ob die Kosten der Unterkunft (SGB II) für die Stadt Köln ein Nullsummenspiel sei oder ob es noch größere Belastungen geben werde. Dies seien alles Fragen, die man in den nächsten 4 - 6 Wochen sehr intensiv prüfen müsse.

RM Joisten bedankt sich für die unterstützenden Worte aus dem Bündnis. Es sei in der Tat eine Aufgabe, die man möglichst gemeinschaftlich stemmen sollte und die erkennbaren Tendenzen halte er für gut. Er bemerkt, dass er es für sinnvoll halte, weniger das Gießkannen-Prinzip anzuwenden, sondern mehr die tatsächliche Bedürftigkeit in den Mittelpunkt zu stellen. Diese sei seiner Wahrnehmung nach unterschiedlich verteilt. Bei jedem Träger und jedem Einzelprojekt würden die Energiekosten völlig unterschiedlich zu Buche schlagen. Er regt an, dass ein entsprechendes System entwickelt werde, mit dem Bedürftigkeit ermittelt und bedient werden könne.

RM Schneeloch betont, dass ihre persönliche Meinung ist, dass mit Pauschalen niemandem geholfen sei. Eine solche Bedürftigkeitsprüfung müsse wirklich niet- und nagelfest sowie unangreifbar sein. Außerdem müsse man eine entsprechende Einigung finden. Die zu findende Ausgestaltung stelle auch die Verwaltung ggfs. vor große Hürden. Es könne kein Windhund-Rennen veranstaltet werden oder derjenige Unterstützung erhalten, der am lautesten rufe. Dies müsse vernünftig gemacht werden. Die Zeit sei knapp, bis man den Haushalt final beschließen wolle, aber sie hoffe, dass man eine gute Lösung finde.

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**

10.1 Zügigkeitserweiterung der Janusz-Korczak-Schule am Altenberger Kreuz 14, 51105 Köln zum Schuljahr 2023/24 bei gleichzeitiger Bildung eines Teilstandortes in der Siegburger Str. 445 in 51105 Köln-Poll 0656/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Janusz-Korczak-Schule, KGS Am Altenberger Kreuz 14, 51105 Köln Poll, um 1,5 Züge auf zukünftig 3 Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2023/24 umgesetzt werden.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW die Errichtung des Teilstandortes Siegburger Str. 445 in 51105 Köln Poll für die Janusz-Korczak-Schule ab dem Schuljahr 2023/24.
3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2023/24 die Zusetzung einer zusätzlichen insgesamt 0,13 Stelle Verwaltungsbeschäftigte/r für das Schulsekretariat in der EG 5 TVöD für die ab dem Schuljahr 2023/24 vorgesehene Zügigkeitserweiterung und einer vorangestellten Mehrklassenbildung bereits ab dem Schuljahr 2022/23. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsmäßig intern entsprechend bereitgestellt.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
5. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Abriss von vier Sozialhäusern und Neubau von zwei Gebäuden zur öffentlich rechtlichen Unterbringung obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohter Personen in konventioneller Bauweise sowie Abriss einer Kindertagesstätte und Neubau einer Kindertagesstätte in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Geisbergstr. 47a - 53c in 50939 Köln-Klettenberg (Planungsbeschluss) 0348/2022

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert weist darauf hin, dass der Bauausschuss geändert beschlossen habe. Dabei sei versehentlich die notwendige Mittelfreigabe aus dem Beschlusstext gestrichen worden. Sie schlägt vor, die letzten zwei Absätze des ursprünglichen Beschlussvorschlages zu übernehmen.

RM Henk-Hollstein erläutert, dass sich der Bauausschuss für die in Anlage 9 dargestellte Alternative 2 ausgesprochen habe. Diese Intention müsse bestehen bleiben, auch wenn die offensichtlichen Mängel des Beschlusstextes behoben werden. Sie bittet die Verwaltung um Richtigstellung.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen und bittet die Verwaltung, einen überarbeiteten Beschlusstext vorzulegen.

RM Joisten fragt, ob die im ursprünglichen Beschlusstext aufgeführten Kosten zum geänderten Beschluss passen.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sagt zu, dass die Verwaltung zur Ratssitzung eine überarbeiteten Beschlusstext vorlegen werde, der die Freigabe der Mittel beinhalte. Die gewählte Variante 2 sei etwas teurer, aber die Finanzierung sei im Vorfeld geprüft und mitgezeichnet worden.

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat. Er bittet die Verwaltung um Neuformulierung des Beschlusstextes unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags des Bauausschusses (Alternative 2 aus Anlage 9).

Abstimmungsergebnis:

**10.3 Pilotprojekt „Teilhabe Leben – Abbau von Barrieren in der Kölner Kommunalpolitik“
hier: Verwendung der Mittel aus dem politischen Veränderungsnachweis
2022
0911/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt die Verteilung der über den politischen Veränderungsnachweis zugesetzten Mittel zur Teilhabe von Menschen mit Sinneseinschränkungen am kommunalpolitischen Geschehen in einer Gesamthöhe von 150.000 € brutto für das Haushaltsjahr 2022.

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt darüber hinaus eine Erweiterung der vorgesehenen Zielgruppen, entsprechend dem in der Projektskizze vorgeschlagenen Vorgehen.

Die in 2022 benötigten Finanzmittel in Höhe von 150.000 € brutto stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, zur Verfügung. Entgegen der ursprünglichen Planung sollen die Finanzmittel jedoch nicht als Zuschuss gewährt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Umveranschlagung von der Zeile 15 – Transferaufwendungen in die Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erforderlich.

Sollte es im Rahmen der Umsetzung zu notwendigen Veränderungen kommen, wird die Verwaltung ermächtigt, die hier vorgeschlagene Aufteilung der Mittel - im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens von 150.000 Euro - bedarfsgerecht anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss des Projektes die Evaluation des Projektes mit einem Beschlussvorschlag zur Umsetzung in der gesamten Stadtverwaltung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz-Mitte 0953/2022

Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Porz-Mitte gemäß Anlage 1 mit einem Kostenvolumen in Höhe von 18.750.000 €. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Rates vom 27.09.2018 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte (Vorlage 1061/2018).
Gemäß der einstimmigen Empfehlung des Beirates Porz-Mitte und den zahlreichen Wünschen der Bürgerschaft ist bei der Gestaltung der Parkanlage Glashüttenstraße (Ziffer 6.1 der Anlage 1) eine öffentliche Toilettenanlage mit zu planen und mit zu errichten.
Die Brücke über die Hauptstraße (siehe Ziffer 6.4 der Anlage 1) ist gemäß der bereits bestehenden Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz nicht nur anders zu gestalten, sondern soweit zu verbreitern, dass eine gerade Linienführung vom Haus 1 bis zum Rhein ermöglicht wird.
Weitere Kostenbestandteile der Fortschreibung, für die Ratsbeschlüsse vorliegen, sind Mittel in Höhe von 3.740.000 € (Vorlagen-Nr. 1465/2018, Freiraumplanerischer Wettbewerb und Vorlagen-Nr. 0367/2018, Ankauf und Niederlegung des Dechant-Scheben-Hauses).
Die Gesamtkosten des aktualisierten Maßnahmenpakets aus dem ISEK Porz-Mitte, für das Städtebaufördermittel eingeworben werden sollen, belaufen sich demnach auf 22.490.000 €.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A. Förderanträge für die zur Städtebauförderung vorgesehenen förderfähigen Maßnahmen gemäß Anlage 2 des ISEK zu stellen und die Maßnahmen vorbehaltlich der Bewilligungen mit einer Mindestförderung von 50% bis voraussichtlich 70% der förderfähigen Kosten umzusetzen.
 - B. für die zu stellenden Förderanträge gemäß Anlage 2 des ISEK die vorbereitenden Planungen durch Dritte erbringen zu lassen. Die erforderlichen Mittel zur Vorfinanzierung stehen im Teilplan 0902-Stadtentwicklung zur Verfügung. Die förderfähigen Kosten der Vorfinanzierung sind nach Bewilligung der Maßnahme durch die Bezirksregierung nachträglich mit einer Förderquote von mindestens 50% bis voraussichtlich 70% förderfähig. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den geplanten Förderzugängen.
 - C. die im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Entscheidungen der politischen Gremien einzuholen und einmal jährlich die Bezirksvertretung Porz sowie die zuständigen Fachausschüsse über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des ISEK zu informieren. Der Rat verzichtet auf eine Vorlage, soweit seine Rechte auf Entscheidung nicht betroffen sind.
 - D. den Zeitplan (Seite 6) so zu überarbeiten, dass alle geplanten Maßnahmen bis 2027 umgesetzt sein können. Dies betrifft insbesondere die Umgestaltung der Fußgängerzone Bahnhofstraße sowie die Verbindung Rheinboulevard und Neue Mitte Porz.**
3. Der Rat beschließt die Änderung der Gebietsabgrenzung des Sozialen Stadtgebietes Porz-Mitte vom 27.09.2018 (Vorlagen-Nr. 1061/2018) im Sinne einer Erweiterung gemäß Anlage 3.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gebäudes für ein Gymnasium (S I 3-zügig, S II 5-zügig) mit drei Sportübungseinheiten in Köln-Nippes
1399/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Gymnasialgebäudes im Stadtbezirk Nippes ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtbezirk Nippes zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung eines Schulgebäudes für ein 3/5 zügiges Gymnasium einschließlich einer Sporthalle mit drei Sportübungseinheiten geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau des Gebäudes für ein 3/5-zügiges Gymnasium für den Stadtbezirk Nippes.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

**10.6 Maßnahmen der Kulturentwicklungsplanung: Leitbild für kulturelle Teilhabe und Vielfalt
2152/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Erarbeitung eines Leitbildes für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt“ aus der Kulturentwicklungsplanung.

Im Haushaltsplan 2022 stehen Mittel für den Kulturentwicklungsplan im Teilplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Die Maßnahme soll mit insgesamt 50.000 € im Jahr 2022 aus diesem Budget finanziert werden. Der KEP-Lenkungskreis hat die Maßnahme befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Baubeschluss für die Sanierung der Hafibrücke in Köln-Mülheim
0986/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung der Hafibrücke in Köln-Mülheim“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 2.440.000 € brutto zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Weiterer Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung
2084/2022**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**10.9 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09. / 09.09.1991 für die Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden
0898/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Stadtbahnvertrag vom 03.09./ 09.09.1991 um die Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden zu erweitern. Gleichzeitig beschließt der Rat, die Übertragung der Federführung für die Abwicklung der Bundes- und Landesförderung für die Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu übertragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Ergänzungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 Aktualisierung des Förderprogramms "Dritte Orte"
2048/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die Aktualisierung des Förderprogramms „Dritte Orte“ in der dieser Vorlage beigefügten Fassung (Anlage 1) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Förderprogramms.
2. Die von der Fachverwaltung auf der Grundlage fristgerecht eingegangener, prüffähiger Antragstellungen zu erarbeitende Vorschlagsliste für Zuwendungen an Berechtigte im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“ wird dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren vor Förderzusage und Mittelauszahlung nach Vorberatung in den örtlich betroffenen Bezirksvertretungen zur Entscheidung und Mittelfreigabe vorgelegt.

3. Die bisher genehmigten institutionellen Förderungen bleiben in ihrer Höhe und Förderzeitraum bestehen und die Verteilung der Gesamtmittel wird ab der nächsten Förderperiode 2025 wie im aktualisierten Förderprogramm „Dritte Orte“, Punkt 3.4 beschrieben, umgesetzt.
4. Die in 2022 erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 800.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäuser und -zentren in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Sanierung der Schulaula am Berufskolleg 4, Zugweg 48, 50677 Köln -
Baubeschluss
1364/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Generalsanierung der Schulaula im Berufskolleg 4, Zugweg 48, 50677 Köln-Innenstadt Süd mit Gesamtkosten in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro brutto, sowie die Erneuerung der Einrichtung und der Bühnentechnik in Höhe von circa 180.000 Euro brutto.

Er stellt den Bedarf für die Generalsanierung, Einrichtung und Neuausstattung der Aula fest und beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung sowie Einrichtung und Ausstattung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 20 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von rund 700.000 Euro brutto.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende zusätzliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von rund 111.000 Euro wird ab dem Haushaltsjahr 2024 aus im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 vorgesehenen Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert.

Die konsumtiven Kosten für die Einrichtung und Bühnentechnik in Höhe von voraussichtlich rund 130.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2024 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Kosten für die Einrichtung und Bühnentechnik in Höhe von rund 50.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2024 aus im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4016-0301-0-0001 – Ausstattung und Geräte.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.12 Römisch-Germanisches Museum - Weiterplanungsbeschluss zur Sanierung und Baubeschluss für vorgezogene notwendige Maßnahmen
1445/2022**

RM Schneeloch schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in die kommende Ratssitzung zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**10.13 Gründung der Kölner Schulbaugesellschaft mbH
2360/2022**

RM Schneeloch schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen. Sie bittet darum, bis dahin dringend die offenen Fragen aus dem Schulausschuss zu beantworten.

RM Joisten schließt sich dem Vorschlag von Frau Schneeloch an, bittet aber ergänzend darum, dass die offenen Fragen aus dem Bauausschuss beantwortet werden.

RM Breite schließt sich dem Vorschlag an.

RM Wortmann meldet auch Beratungsbedarf an und spricht sich für eine Verweisung ohne Votum in den Rat aus.

Herr Beigeordneter Greitemann führt dazu aus, dass auch er an einer zügigen Beantwortung interessiert sei und er sich darum kümmern werde. Die Fragen - einschließlich der beiden Fragen aus dem Fachgespräch vom 18.08. - seien alle beantwortet und würden in Kürze gesammelt zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**10.14 Generalinstandsetzung der Schulgebäude des Berufskollegs Ulrepforte, Gebäudetrakt B und A mit Unterrichtsräumen, Verwaltungsbereich und Aula am Standort Ulrichgasse 1-3 in 50676 Köln - Bau- und Einrichtungsbeschluss
0346/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Generalsanierung und Einrichtung der Gebäude des Berufskollegs Ulrepforte, Ulrichgasse, Gebäudetrakt B mit Klassentrakt, Unterrichtsräumen und Verwaltungsbereich, und Gebäudetrakt A mit Aula und weiteren Unterrichtsräumen.

Die geplante Sanierung beinhaltet eine umfassende energetische Sanierung sowie eine Modernisierung der gesamten Gebäudetechnik inklusive der EDV- und NW-Fachräume für die Bereiche Bau- und Holztechnik des Berufskollegs Ulrepforte, unter Berücksichtigung des Gebäudeenergiegesetzes und des Denkmalschutzes.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 34,01 Mio. Euro brutto. Sie setzen sich zusammen aus den Gesamtbaukosten in Höhe von rund 27,2 Mio. Euro, den Auslagerungskosten (rund 5 Mio. Euro) und den Einrichtungskosten (rund 1,81 Mio. Euro). Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission Baudurchführung und Einrichtung des Gebäudes.

2. Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 25 % auf die nicht-indizierten Baukosten, das sind rund 5 Mio. Euro brutto.

Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

3. Die Finanzierung der Baumaßnahme einschließlich der Auslagerung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende zusätzliche Spartenmiete ist ab 2027 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen zu veranschlagen.

Die konsumtiven Einrichtungskosten für den ersten Bauabschnitt in Höhe von voraussichtlich rund 490.000 Euro brutto sind im Haushaltsjahr 2025 und für den zweiten Bauabschnitt im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von voraussichtlich rund 430.000 Euro brutto im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten für den ersten Bauabschnitt in Höhe von rund 660.000 Euro brutto erfolgt zum Haushaltsjahr 2025 und für den zweiten Bauabschnitt in Höhe von rund 230.000 Euro brutto im Haushaltsjahr 2026 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4016-0301-1-5001 - BK 11, Ulrichgasse -Generalinstandsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.15 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Entwicklung eines Handlungskonzeptes Kreativräume in der Stadtentwicklung 2027/2022

RM Schneeloch schlägt aufgrund offener Fragen aus dem Kunst- und Kulturausschuss vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

RM Joisten fragt nach, warum das in der Vorlage beschriebene Handlungskonzept nicht aus dem Bereich des Kulturraummanagements und den dort eigenen Kräften erstellt werden könne, da man dort Kompetenz hätte. Dafür externe Kosten zu verursachen, erscheine ihm nicht zwingend, aber vielleicht gäbe es zwingende Gründe, die sich nicht aus der Vorlage ergäben.

Herr Beigeordneter Charles erklärt, dass die Verwaltung aus der Kulturentwicklungsplanung heraus beauftragt worden sei, ein externes Konzept zu erstellen. Man brauche hier externe Expertise, um dieses Konzept für die Kreativräume zu erstellen. Die Umsetzung wiederum würde selbstverständlich durch das Kulturraummanagement durchgeführt werden. Es wäre schwierig, wenn sich das Kulturraummanagement selber damit befassen würde. Er glaube, dass diese Mittel – wie es bereits von Anfang

an im Kunst- und Kulturausschuss kommuniziert worden sei - ein Teil der Entwicklung des Kulturraummanagements seien und es sei sehr sinnvoll, dass eine finanzielle Abgrenzung stattfinde, wenn es um die Mittel für die Expertise gehe. Bei Bedarf könnte dies nochmal detaillierter erläutert und zusätzliche Informationen geliefert werden. Er glaube, dass dies die Arbeit des Kulturraummanagements sehr viel effektiver mache, wenn diese auf einem solchen Konzept beruhe.

RM Joisten bedankt sich für die spontane Antwort und regt ein tieferes Einsteigen an. Die Expertise im Haus zu haben und nicht projektbezogen extern einkaufen zu müssen, würde ihn in der Meinung bestärken, dass dies ein Vorteil sei, wenn die Personen, die nachher mit dem Konzept arbeiten, dies auch erarbeiten würden. Er schlägt ein anschließendes detaillierteres Gespräch vor und schließt sich dem Vorschlag von Frau Schneeloch an.

Herr Beigeordneter Charles ergänzt, dass dieses Vorgehen ein Auftrag aus der Kulturentwicklungsplanung gewesen und von Anfang an so geplant gewesen sei.

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

10.16 Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Einrichtung eines Arbeitskreises "Gedächtnis der Stadt" 1983/2021

RM Schneeloch schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

10.17 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2022 im Stadtbezirk Nippes: Errichtung eines Zaunes entlang der Grenze der Grünanlage Innerer Grüngürtel Alhambra und Merheimer Str. 1879/2022

I. Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Nippes beschließt die Errichtung des Zaunes an der Hundefreilauffläche Nr. 95 Innerer Grüngürtel/Merheimer Platz entlang des Bürgersteiges und beschließt die Verwendung von 5.000,00 € des Stadtverschönerungsprogrammes 2022 für diesen Zweck.

Die Summe von 2.800,00 € einer privaten Initiative, vertreten durch Herrn Kotzenberg wird von der Bezirksvertretung Nippes zweckgebunden zur Errichtung des Zaunes als Schenkung angenommen.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt 5.000 EUR. Diese stehen für das Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

3. Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün erhält die Beschlussfassung im Nachgang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.18 Kulturförderabgabe 2020 - audience development für/im Museum
Schnütgen hier: Mittelfreigabe
2338/2022**

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Freigabe der Mittel zur Verwendung der Kulturförderabgabe 2020 in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 0407-Museum Schnütgen, Haushaltsjahr 2022.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der in das Haushaltsjahr 2022 übertragenen zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 50.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.19 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Köln
3585/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die als Anlage 3 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.20 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
der Stadt Köln
hier: Wirtschaftsjahr 2022
2374/2022**

RM Schneeloch hinterfragt, warum der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 erst zum Ende des 3. Quartals eben jenes Jahres vorgelegt werde und verbindet die Frage mit der Aufforderung, dass ein Wirtschaftsplan nicht erst zum Ende des laufenden Jahres sondern früher vorgelegt werde. Weiter erkundigt sie sich, ob dies für das kommende Jahr zu gewährleisten sei.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert führt dazu aus, dass die Themen Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse des Wallraf-Richartz-Museums dieses Gremium schon mehrfach beschäftigt hätten. Dazu seien auch schon Übersichten zu den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und den Planungen zu den Jahresabschlüssen sowie den Wirtschaftsplänen vorgelegt worden. Die späte Vorlage entspräche nicht den Regularien. Es würden Gespräche mit dem Museum und dem Dezernat VII geführt werden, damit das Wallraf-Richartz-Museum nicht nur künstlerisch, sondern auch kaufmännisch den Anforderungen genüge. Es hätte sich jedoch schon viel bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen getan.

RM Breite stimmt dem Einspruch von Frau Schneeloch zu, da es nicht das erste Mal sei, dass dies passiere. Er wundere sich, dass der/die Museumsdirektor*in bei dieser

wichtigen Vorlage - wie es in der Vergangenheit üblich war - nicht persönlich anwesend sei, um für mögliche Nachfragen und Erklärungen zur Verfügung zu stehen. Es würde den Anschein erwecken, als würde man denken, dass die Zustimmung des Finanzausschusses selbstverständlich sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gemäß § 5 der Betriebssatzung i.V. mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.319 TEUR für das Wirtschaftsjahr 2022 fest.
Die Deckung erfolgt durch Vortrag auf neue Rechnung. Der sich in der Finanzplanung 2022 ergebende Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.934 TEUR wird durch ausreichend vorhandene Liquidität gedeckt.
2. Die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen. Daraus ergeben sich keine Ansprüche für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.
3. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.21 Stärkung des Tanzes - Finanzierung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference bis 31.08.2024
2196/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Projektlaufzeit und die Finanzierung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference am Schauspiel Köln auf Basis der bisherigen Beschlüsse zum 31.12.2023 enden.
2. Die Bühnen beabsichtigen, die Kompanie über die Projektlaufzeit hinaus bis zum Ende der Spielzeit 2023/24 (31.08.2024) zu beschäftigen und deren Aufführungen bis zu diesem Datum zu finanzieren. Der Finanzbedarf nach Abzug der geplanten Einnahmen in Höhe von 90.000,00 € für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.08.2024 beträgt maximal 722.400,00 €. Die Bereitstellung dieses Betrags soll durch Rücklagen der Bühnen gesichert werden.

Im Vorgriff auf die Feststellung und Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses zum 31.08.2021 erklärt der Rat die Bereitschaft, von dem prognostizierten Jahresüberschuss eine zweckgebundene Rücklage für die Finanzierung der Kompanie in Höhe von 722.400,00 € zu bilden und entsprechend zu verwenden.

3. Das Budget des Ballet of Difference ist so gestaltet, dass Aufwand und Ertrag deckungsgleich sind und somit ein neutrales Ergebnis erzielt wird. Die Planung übersteigende Einnahmen aus Erlösen sowie etwaigen zusätzlich durch die Bühnen akquirierten Fördermitteln fließen in das Budget und reduzieren den o.g. Finanzbedarf, der aus der Rücklage gedeckt werden soll, entsprechend.

4. Das Berichtswesen erfolgt wie bisher parallel zu den Quartalsberichten zum Wirtschaftsplan.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.22 Planungsbeschluss für die Generalsanierung der Sportanlage Rixdorfer Straße in Köln-Mülheim
2311/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung in der Bezirksvertretung Mülheim, mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Rixdorfer Straße.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung eines Großspielfeldes von Tenne- in Kunststoffrasen, den Neubau des Entwässerungssystems, umlaufender Wege und die Sanierung von Ballfangzäunen, Spielfeldbarrieren sowie der Trainingsbeleuchtungsanlage in Verbindung mit der RheinEnergie.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch ein zu beauftragendes Landschaftsarchitekturbüro unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf 175.000 €. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach einem ersten groben Kostenrahmen auf voraussichtlich ca. 1.725.000,- €.

Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5292 (SpA Rixdorfer Straße Generalsanierung) im Haushaltsjahr 2023 85.000,-€, sowie im Haushaltsjahr 2024 90.000 € berücksichtigt. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 85.000 € im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5292 (SpA Rixdorfer Straße Generalsanierung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.23 Planungsbeschluss für die Generalsanierung der Bezirkssportanlage Thuleweg in Köln-Höhenhaus
2310/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Mülheim, mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Bezirkssportanlage Thuleweg.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung von zwei Großspielfeldern von Tenne- in Kunststoffrasen, den Neubau der Entwässerungssysteme, umlaufender Wege und die Sanierung von Ballfangzäunen, Spielfeldbarrieren sowie der Trainingsbeleuchtungsanlagen in Verbindung mit der RheinEnergie. Die weitere Ausgestaltung der Nebenflächen der Sportanlage wird mit den zukünftigen Nutzern*innen ab-gestimmt.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch Mitarbeiter*innen des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf 50.000 €. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach einem ersten groben Kostenrahmen auf voraussichtlich ca. 3.550.000,- €.

Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5291 (BSA Thuleweg-Generalsanierung) im Haushaltsjahr 2023 sowie im Haushaltsjahr 2024 jeweils 25.000 € berücksichtigt. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 25.000 € im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5291 (BSA Thuleweg-Generalsanierung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.24 Befristete Fortführung der bisherigen Aufgaben des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln als Aufgabe der kommunalen Arbeitsmarktförderung
2169/2022**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung endgültig zurückgezogen.

**10.25 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadt Köln zum 31.12.2019
2617/2022**

RM Breite mahnt an, dass man sich nicht an ein eingeschränktes Testat gewöhnen solle. Leider wäre dieses auch in den Vorjahren bereits erteilt worden und dies sei kein schöner Zustand. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, da der Rechnungsprüfungsausschuss den Beschluss gefasst habe, dass die Verwaltung beauftragt werde, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die im Prüfbericht beschriebenen Mängel abzustellen. Die Kämmerin habe bereits zum Jahresabschluss 2018 zugesagt, dass man daran arbeiten werde und man durch einen Doppelhaushalt die dafür nötigen Kapazitäten hätte. Herr Breite bitte eindringlich darum, für eine Besserung zu sorgen, insbesondere mit Blick auf die bereits im Jahr 2008 stattgefundene Einführung des NKFs.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert schließt sich dem Hinweis von Herrn Breite an, dass es sich bei dem eingeschränkten Testat um keine Lappalie handeln würde. Die Abarbeitung der Mängel sei ein gesamtstädtisches Problem unter Einbindung aller betroffenen Dienststellen, das mit der gebotenen Ernsthaftigkeit angegangen werde. Die Abstellung dieser Mängel sei aber mit Blick auf die Grundlagenarbeit, die beispielsweise im Bereich der Anlagenbuchhaltung zu leisten ist, voraussichtlich nicht in ein bis zwei Jahren zu bewältigen. Der Rechnungsprüfungsausschuss begleite diese Mängelbeseitigung sehr engmaschig und im halbjährlichen Rhythmus würde ein Controlling-Bericht vorgelegt werden. Außerdem würden dort Widrigkeiten und Hindernisse bei der Abarbeitung erörtert, allerdings werde sich diese Abarbeitung noch etwas hinziehen.

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 S. 4 GO NRW auf der Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.08.2022 nach eingehender Beratung vom heutigen Tage zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung der Stadt Köln zum 31.12.2019 wie folgt Stellung:
 - Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem darin gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erteilten eingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Jahresabschluss an. Darüber hinaus billigt er den geprüften Jahresabschluss 2019 einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 S. 5 GO NRW.
 - Er empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Beseitigung der im Prüfbericht beschriebenen Mängel zu beauftragen.
 - Ferner fordert der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung auf, die bisherige, im halb-jährlichen Rhythmus vorgelegte Mitteilung „Eingeschränkte Bestätigungsvermerke für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014“ (Vorlagen-Nr.: 0689/2022) um die Feststellungen des Berichtes zum Jahresabschluss 2019 zu ergänzen.
 - Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

2. Der Rat beschließt:
 - Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2019 wird festgestellt.
 - Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.
 - Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 32.399.761,36 Euro wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage ausgeglichen.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die im Prüfbericht beschriebenen Mängel abzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.26 Bürgerzentrum Alte Feuerwache - Baubeschluss zur Ertüchtigung Innenhof, Einrichtung Stadtteil-/Holzwerkstatt, Optimierung Entwässerungs-/Kanalanlage
2045/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung für die baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen am Bürgerzentrum Alte Feuerwache, Melchiorstraße 3, 50670 Köln und beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Realisierung. Die baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen umfassen die Neugestaltung des Innenhofes, die Einrichtung einer Stadtteil-/Holzwerkstatt und die Optimierung der Entwässerungs- und Kanalanlage.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung rund 3.728.000 € zuzüglich eines Risikozuschlages von 20% bzw. 745.000 €, insgesamt demnach ca. 4.473.000 €. Die Maßnahme wird durch die Bezirksregierung Köln aus Städtebaufördermitteln mit insgesamt rund 3.370.500 €, dies entspricht 100 % der förderfähigen Kosten, bezuschusst. Der städtische Eigenanteil beträgt somit ca. 1.100.000 €.

Die im Jahr 2022 erforderlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.149.715 € stehen im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden weitere konsumtive Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.460.450 € - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023/2024 – berücksichtigt.

Die im Jahr 2022 erforderlichen investiven Finanzmittel in Höhe von 200.000 € stehen im Teilfinanzplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, bei der Finanzstelle 5030-0507-1-0007 – Bürgerzentrum Alte Feuerwache – zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden weitere investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.613.000 € - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023/2024 – berücksichtigt.

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, die im Teilplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, wie in Anlage 3 aufgelistet veranschlagten investiven Mittel freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.27 BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG: Anschlussbetreuung
2576/2022**

RM Joisten stellt fest, dass der Wirtschaftsausschuss nicht Teil der Beratungsfolge war. Er bittet darum, dass solche Themen dem Ausschuss zukünftig zur Kenntnis gegeben werden.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert nimmt den Hinweis von Herrn Joisten gerne mit. In diesem konkreten Fall sehe sie allerdings keine Notwendigkeit, den Wirtschaftsausschuss damit zu befassen. Es handele sich aus ihrer Sicht ausschließlich um eine Angelegenheit des Finanzausschusses als Beteiligungsausschuss. Es gehe darum, eine Betrauungsregelung auf den Weg zu bringen, die es beihilferechtlich ermögliche, die Betriebskostenzuschüsse weiterhin an die BioCampus Cologne GmbH zu zahlen. Dadurch könne sich der BioCampus vernünftig am Markt refinanzieren. Die Verwaltung werde eine enge Abstimmung der Aktivitäten der BioCampus Cologne GmbH im Wirtschaftsausschuss sicherstellen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln betraut die BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG (BCC KG) mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nach Maßgabe der als Anlage 1 beigefügten Betrauungsregelung für die Dauer von 10 Jahren.
2. Der Rat weist die Vertreterin bzw. den Vertreter des Gesellschafters Stadt Köln in den Gesellschafterversammlungen der BCC KG und der BioCampus Cologne Management GmbH an, durch entsprechende Beschlussfassung in der jeweiligen Gesellschafterversammlung die Umsetzung des Betrauungsaktes in der BCC KG sicherzustellen, insbesondere durch Anweisungen an die Geschäftsführung.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Betrauungsaktes laufende Unterstützungsleistungen für und/oder Eigenkapitalzuführungen in die BCC KG zu erbringen sowie Ausfallbürgschaften zu übernehmen und/oder Patronatserklärungen abzugeben, wobei sich Zahlungen an die Gesellschaft im Rahmen der Haushaltsplanermächtigungen und Ausfallbürgschaften sowie Patronatserklärungen im Rahmen des vom Rat genehmigten Volumens bewegen müssen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.28 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2022 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Kalk
2744/2022**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, die vom Rat im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.:	Maßnahmen	Betrag in Euro
1	Vorsterstraße Durchwegung / Spritzenauffangbehälter	10.000,00

2	Servatiusstraße, Wege überarbeiten, Kanten freistellen	15.000,00
3	Vingster Berg Wegesanie- rung Gernsheimer Straße	25.000,00
4	TT-Platte Fort X Merheim erneuern	7.500,00
5	Aufstockung-Restaurie- rung Grabmal Mayer Ka- pellenstraße	12.000,00
6	Austausch alter gegen neue Bänke, Unterplattie- rungen, Instandsetzungen: - Falkensteinstr. 2-5 Stk. - Merheimer Heide 5-7 Stk. - Höhenberger Kirchweg Neue Bankstandorte: a) in Absprache mit der Seniorenvertretung: - Kalk Post - alter Kalker Friedhof - Friedhof Leimbacherweg - Stadtgarten (nähe Kalker Hauptstr.) b) weitere neue Standorte: - Ottmar-Pohl-Platz - Bürgerpark - Wolfgang Borschert Weg	10.000,00 7.000,00 10.000,00 50.500,00
7	Essbare Stadt, Unterstüt- zungen, Bürgerwünsche, zB. Kalker Stadtgarten	3.000,00
	Summe:	150.000,00

2. Die Unterplattierung von Bankstandorten soll grundsätzlich entsprechend den Regelungen des Grünhandbuchs/Gestaltungshandbuchs der Stadt Köln erfolgen.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel 2022 in Höhe von 150.000,00 Euro für die von der Bezirksvertretung Kalk vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2021/2022

im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

4. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung vorbehaltlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Kalk zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.29 Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln (Gewaltschutzkonzept)
1892/2022**

RM Petelkau bittet darum, dass die Vorlage nachrichtlich dem AVR oder dem Sozialausschuss zur Kenntnis vorgelegt wird.

RM Joisten unterstützt die Bitte von Herrn Petelkau.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt

auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Erfahrungsberichtes des Gewaltschutzkonzeptes die Verwaltung weiterhin mit der Umsetzung des Konzeptes zu beauftragen und die Aufgabe der Gewaltschutzkoordination dauerhaft zu implementieren. Hierfür wird weiterhin eine Stelle in der Bewertung S 15 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst, stellenplan- und ergebnisplanneutral im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stellensollbestandes des Amtes 56 herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.30 Verstetigung der Sonntagsöffnung in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln
2242/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht der Stadtbibliothek über die Sonntagsöffnung zur Kenntnis und beschließt die in dieser Vorlage skizzierte Verstetigung der Sonntagsöffnung in der Stadtbibliothek, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, ab 2023.

Die für die Verstetigung der Aufgabe erforderlichen 1,5 Planstellen in der E3 TVÖD stehen zur Verfügung. Die Sachaufwendungen für die Maßnahme belaufen sich auf rund 115.000 €/p.a. und sind im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 für die Jahre 2023 und 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 im Teilergebnisplan 0418-Stadtbibliothek, Teilplanzeile 13 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen

Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Gez. Hr. Dr. Krupp
Ausschussvorsitzender

Gez. Hr. Mangartz
Schriftführer